



II- 3955 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/27-1974

Wien, 1975 02 07

1879/A.B.
zu 1901/J.
Präs. am 11. FEB. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abgeordneten Steiner und Genossen
Nr. 1901/J-NR/1974 vom 1974 12 17:
"Absicherung des Bahnüberganges Luggau
im Gemeindebezirk Dorfgastein".

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Unabgeschränkte Bahnübergänge sind, gleich intensive Gefahreninformationen durch Elternhaus und Schule vorausgesetzt, für Schulkinder grundsätzlich keine größere Gefahrenquelle als das Überschreiten von Straßen. Optisch und akustisch signalisiert sich die Gefahr eines herannahenden Zuges einprägsamer als die eines herannahenden Straßenfahrzeuges. Nachteile gibt es lediglich hinsichtlich des Bremsweges. Bei durchschnittlich 10-minütigem Zugsintervall am Bahnübergang Luggau muß es daher grundsätzlich für jedermann ebenso selbstverständlich sein auf herannahende Fahrzeuge zu achten, wie dies im Straßenverkehr vorausgesetzt wird.

Zu 2:

Da über Anordnung des Bundesministeriums für Verkehr 1973 vom Amt der Salzburger Landesregierung überprüft worden ist, ob der Bahnübergang nach den Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungs-Verordnung vorschriftsmäßig gesichert ist und diese Prüfung positiv ausfiel, haben die Österreichischen Bundesbahnen nicht die Absicht, bis zum zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn-Nordrampe eine Schranken- oder

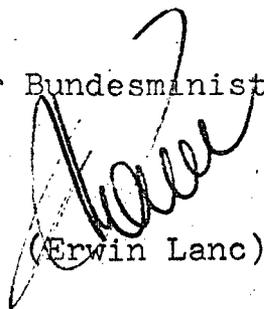
- 2 -

Blinklichtanlage einzurichten. Dies umso mehr, als auch die Vertretung der Gemeinde Dorfgastein bei der erwähnten Überprüfung erklärt hat, es bestehe kein Anlaß, eine andere Sicherungsart anzustreben. Zudem hat die Gemeinde vor kurzem einen nahegelegenen Durchlaß aus eigenem zu einer behelfsmäßigen Fußgängerunterführung umgestaltet.

Zu 3:

Nichtsdestoweniger habe ich eine neuerliche Überprüfung der Sicherheit des Überganges Luggau angeordnet, da sich ja die Verhältnisse seit 1973 geändert haben könnten. (Die Beantwortung zu 4 erübrigt sich dadurch).

Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)